

Zertifikat

2024-03/12131-53-21

für den mineralischen Sekundärbaustoff

Frostschuttschicht (FSS) 0/45 RC Rc55 Ru20 Rb10 Ra10 RC-1

Stoffliche Zusammensetzung/Stoffgruppen: Rc (Beton...) Ru (Festgestein...) Rb (Ziegel...) Rbk (Kalksandstein...) Rbm (mineral. Leichtbaustoffe...) Ra (Asphalt)

Einsatzbereich: Tragschicht im Straßen-, Wege- und Verkehrsflächenbau (Oberbau)

Werk: Bauschuttzubereitungsanlage Sankt Augustin, Verwertungspark

Dieses Material unterliegt einer fortlaufenden internen und unabhängigen externen Qualitätssicherung und Zertifizierung nach TL SoB-StB 20/07, gemäß Ersatzbaustoffverordnung (EBV) sowie entsprechend der "Richtlinie für die Qualitätssicherung von mineralischen Sekundärbaustoffen - QUBA-Qualitätsrichtlinie -". Die umwelttechnischen Anforderungen der angegebenen Einbauklasse des mineralischen Ersatzbaustoffes gem. EBV werden eingehalten.

Prüfzeugnis GfB Baustoffprüfstelle Erft-Labor GmbH, Nr.: 490FSS-23-6 vom 19.12.2023, Zertifizierung: III/23-FÜ

Das Unternehmen

Dr. Fink-Stauf Umwelttechnik GmbH

Kreuzkapelle 61-65, 53804 Much

ist somit befugt, den o.g. mineralischen Sekundärbaustoff
durch das Gütezeichen zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat ist gültig bis zum 19.12.2024.

Bonn, 19.03.2024

Hergestellt in:



Thomas Fischer
(Geschäftsführer)



Daniel Rutte
(Qualitätsbetreuung)

Gesamtverantwortlich für die unten genannte Prüfung und Beurteilung sowie Aussteller dieses Testates ist die in NRW nach RAP-Stra 15 anerkannte Prüfstelle für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau und Überwachungsstelle gem. Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) vom 09.07.2021

(Prüfstelle, Name des/der Prüfungsverantwortlichen, Anschrift, Telefonnummer, Mail)

GfB Baustoffprüfstelle Erft-Labor GmbH, Dr. Gundert, Heinrich-Barth-Straße 4, 53881 Euskirchen, 02251-128390, info@erft-labor.de

Testat für einen güteüberwachten Ersatzbaustoff im Straßenbau NRW

- zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel
 im Erdbau
 zur Verwendung außerhalb des FGSV Regelwerkes

Materialklasse gem. ErsatzbaustoffV
Bautechnische Verwendung gem. TL
Produktbezeichnung

RC-1 (z.B. RC-1)
FSS 0/45 (z.B. FSS 0/45, Nicht geprüft)
RC-BAUSTOFF 0/45

| | | |
|---|--|--|
| Gültigkeit des Testats 1. Quartal 2024 (Jahr) | Testat zum Prüfzeugnis Datum: 19.12.23 Aktenzeichen/Nr. 490 | Postleitzahl des Werkstandortes 53757 |
|---|--|--|

Hersteller (Name, Anschrift, Telefonnummer)
Dr. Fink-Stauf GmbH, Kreuzkapelle 63-65, 53804 Much

Werk (Name, Anschrift, Telefonnummer)
DR. FINK-STAUFGMBH, HAUPTSTR. 99, 53757 NIEDERPLEIS

Auf Grundlage der

- Ersatzbaustoffverordnung vom 09.07.2021 (BGBl. Teil I Nr. 43 vom 16.07.2021)
 Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau Teil: Güteüberwachung; TL G SoB-StB, Ausgabe 2020 / Fassung 2023 sowie Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau; TL SoB-StB; Ausgabe 2020
 Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, TL Pflaster-StB 06, Ausgabe 2006 / Fassung 2015
 Technische Lieferbedingungen für Bodenmaterial und Baustoffe für den Erdbau im Straßenbau TL BuB E-StB, Ausgabe 2020 / Fassung 2023

wurde der Eignungsnachweis bzw. die Fremdüberwachungsprüfung durchgeführt.

- Bestätigt wird die ordnungsgemäße Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers (WPK)
 Bestätigt wird die Einhaltung der 4 aus 5-Regel für umweltrelevante Merkmale gem. ErsatzbaustoffV §10 Abs. 3
 Bestätigt wird die Einhaltung der Fußnotenregelungen (Tabelle 1 Anlage 2 ErsatzbaustoffV)
Eingehaltene Fußnoten: **1/2/3/4**

Aufbereitung: Stationär Mobil, Aufbereitete Menge ca. t
 Kontinuierlich Einmalig
 Diskontinuierlich

Aktuelle Prüfung FÜ-Prüfung Eignungsnachweis

Die nächste FÜ-Prüfung findet voraussichtlich im **12 / 2023** (Monat / Jahr) statt.

Es findet keine weitere FÜ-Prüfung statt.

Die Fremdüberwachung wurde wieder aufgenommen.

Letzte 5 zurückliegende Prüfungen (Datum der Prüfzeugnisse / Materialklasse gem. ErsatzbaustoffV bzw. Verwertererlasse (bis 31.07.2023))

19.12.2023 / RC-1 | **28.09.2023 / RC-1** | **28.09.2023 / RC-1** | **30.05.2023 / RCL I** | **22.12.2022 / RCL I**

Gem. ErsatzbaustoffV §6 Abs. 2 wurde die Untersuchung der Materialwerte im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle durch folgende nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierte Untersuchungsstelle durchgeführt.

(Prüfstelle / Labor, Name des/der Prüfungsverantwortlichen, Anschrift)

EUROFINS Umwelt West GmbH, Dr. Henk, Vorgebirgsstr. 20, 50389 Wesseling

Gem. ErsatzbaustoffV §7 Abs. 3 wurde die Untersuchungen umweltrelevanter Merkmale und Parameter im Rahmen der Fremdüberwachung / Eignungsnachweis durch folgende nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierte Untersuchungsstelle durchgeführt.

(Prüfstelle / Labor, Name des/der Prüfungsverantwortlichen, Anschrift)

Geotaix Umwelttechnologie GmbH, Dr. Stöbelen, Schumanstr. 29, 52146 Würselen

Dem/der Prüfungsverantwortlichen war NICHT bekannt, dass es sich um Prüfungen an Material des o. a. Werkes / Hersteller handelt.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

**Prüfzeugnis nur in Verbindung
mit Lieferschein gültig!**